

**FAQ Primarschule Oberglatt (Stand 01. Dezember 2021, 08.00 Uhr)**

Fragen	Antworten
Müssen die Eltern ihre Kinder zur Schule schicken?	Ja, es besteht Schulpflicht. Die Eltern müssen den Kindern den Schulbesuch ermöglichen.
Wann muss ich mein Kind zu Hause behalten?	Die PSO hat einen Ablauf erstellt, welcher weiterhin aktuell ist. Diesen finden Sie auf der Webseite unter den Downloads der Primarschule Oberglatt oder direkt mit dem beigefügten link:  <a href="#">Matrix Symptome</a>  Bei Unsicherheit steht Ihnen die Schulleitung beratend zur Seite.
Darf ich die Schulanlage betreten und muss ich beim Betreten eine Maske tragen?	Grundsätzlich sollte die Schulanlage nur in Ausnahmesituationen und vereinbarten Fällen betreten werden. Im Aussenraum ist die Maskenpflicht aufgehoben. Sollten Sie die Schulanlage betreten müssen (Aussen- und Innenräume) müssen Erwachsene Personen im Innenraum eine Schutzmaske tragen.
Sind die Spielplätze und die Pausenanlage der Schule geschlossen?	Während der Schulzeit von 8:00 bis um 16.00 Uhr sind die Schulanlagen für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule reserviert.
Findet der Unterricht nach Stundenplan statt? Findet die Betreuung statt?	Der Unterricht und die Betreuung finden grundsätzlich nach regulärem Stunden- bzw. Betreuungsplan statt.

Finden auch Förderangebote und Therapien statt?	Therapien und Förderangebote finden im gewohnten Rahmen statt. Dabei werden bei Bedarf besondere Schutzmassnahmen umgesetzt.
Findet der Instrumentalunterricht der Musikschule weiterhin statt?	Hierfür sind die Musikschulen verantwortlich.
Finden Klassenlager, Projektwochen, Schulveranstaltungen statt?	Kulturelle und sportliche Schulanlässe und –veranstaltungen finden unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Vorgaben des Bundes für Veranstaltungen ohne Zertifikat) statt. Zuschauer sind erlaubt unter Einhaltung der Abstandsregeln und der Maskentragpflicht in Innenräumen Über die Durchführung und Form im Einzelfall entscheidet der Krisenstab der Schulpflege. Mehrtägige Klassenreisen und Lager finden unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesamtes für Sport (BASPO) statt. Es wird ein spezifisches Schutzkonzept erstellt, welches von der Schulleitung genehmigt wird.
Dürfen Elternabende wieder stattfinden?	Im Moment verzichten wir auf die Durchführung von Elternabenden und weiteren Anlässen in Innenräumen.
Was geschieht, wenn ein Kind im Schulbetrieb erkrankt?	Die Eltern werden umgehend informiert, dass sie ihr Kind abholen. Dem Kind (1. bis 3. Klasse) wird eine Hygienemaske abgegeben und das Kind wird in der Zwischenzeit betreut bis es von den Eltern abgeholt wird. Kinder ab der 4. Klasse tragen ab dem 1. Dezember 2021 in Innenräumen eine Maske.
Werden positiv getestete Personen gemeldet?	Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden von der Schule umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet: ct@lunge-zuerich.ch, Tel. 044 268 20 90.

Einhaltung der Quarantänevorschriften	Konsultieren Sie dazu die Seite des BAG:  <a href="#">BAG Coronavirus</a>
Mein Kind hat nur Schnupfen (kein Fieber) darf jedoch aufgrund der verschärften Massnahmen den Unterricht und den KidsTreff nicht besuchen. Werden die Kosten für die Betreuung erlassen?	In diesen Fällen werden die Elternbeiträge nicht erhoben resp. zurückerstattet. Bei Fragen wenden Sie sich an die Schulverwaltung 044 852 88 00.
Gibt es für Schüler/innen eine Maskentragpflicht?	Ab dem 1. Dezember 2021 gilt an allen öffentlichen Schulen für das Lehr-, Betreuungs- und Schulpersonal inkl. Schulverwaltung und für die Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse in Innenräumen eine Maskentragpflicht ohne Befreiungsmöglichkeit. Dies gilt auch für die Freizeitangebote und die Kurse für heimatliche Sprache und Kultur. Schülerinnen und Schüler, welche der Schulleitung einen ärztlichen Maskentragdispens aus gesundheitlichen Gründen einreichen, müssen wöchentlich jeweils am Montag ein negatives Testergebnis vorweisen. Selbsttests werden nicht anerkannt. Es steht ihnen frei, an den wöchentlichen Testungen mitzumachen.
Fragen zum repetitiven Testen	
Warum repetitiv testen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Asymptomatische Personen werden frühzeitig erfasst und Infektionsketten unterbrochen;</li> <li>- Das Virus wird eingedämmt;</li> <li>- Es wird auch im privaten Umfeld zusätzliche Sicherheit geschaffen;</li> <li>- Pandemieausbreitung wird eingedämmt;</li> <li>- Mit dieser zusätzlichen Massnahme werden Kinder und Mitarbeitende zusätzlich geschützt.</li> </ul>
Wer ist Kontaktperson/Pool-Managerin für die repetitiven Tests?	Die Kontaktperson/Koordinatorin bzw. Pool-Managerin für die repetitiven Tests ist unsere Schulsozialarbeiterin, Frau Yolanda Keller. Sie ist während den Bürozeiten erreichbar unter der Nummer 077 404 05 15.

Müssen die Eltern für die Tests in der Schule etwas bezahlen?	Die Tests sind für die Schulen und die Eltern kostenlos.
Sind die Tests obligatorisch? Müssen die Kinder, die nicht testen zu Hause bleiben?	Die Tests sind freiwillig, die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihr Kind getestet werden darf. Sie füllen eine Einverständniserklärung aus und unterschreiben diese. Kinder, die sich nicht testen lassen, gehen vorerst weiter regulär zur Schule und werden nicht in Quarantäne geschickt, solange kein positiver Fall auftritt.
Was geschieht, wenn ein Kind am Testtag trotz Einwilligung fehlt?	Personen, die am repetitiven Testen mitmachen, aber am Testtag abwesend waren, gelten als Nichttestende und müssen im Falle einer Maskentragpflicht (1. bis 3. Klassen) ebenfalls eine Maske tragen. Über weitergehende Massnahmen entscheidet das Contact Tracing im Einzelfall.
Wer wird getestet?	Alle gesunden Personen, welche nicht in den letzten sechs Monaten (Quelle Bildungsdirektion – Einverständniserklärung ab dem 16. September 2021) mit dem Coronavirus infiziert waren und eine Einverständniserklärung unterschrieben haben. Dazu gehören auch alle Mitarbeitenden der Schule. Für geimpfte Personen ist die Teilnahme fakultativ. Bei offensichtlichen Krankheitssymptomen bleiben die SchülerInnen und Mitarbeitenden zu Hause und werden nicht getestet.
Wo und wann finden die Tests statt?	Die Pool-Tests finden in der Schule im Klassenverband während des regulären Stundeplans statt. Ab dem 23. August 2021 (1. Testung am 7. September 2021) wird wöchentlich bis voraussichtlich Ende des ersten Semesters getestet. Die Testung findet am Dienstagmorgen statt.
Wer führt die Tests durch?	Die Pool-Managerin oder eine Assistentzperson führt gemeinsam mit den Lehrpersonen die Tests im jeweiligen Klassenverband durch.
Wie werden die Tests durchgeführt?	Die Speicheltests der Klasse (maximal 10 Proben pro Pool) werden zu einem sogenannten Pool zusammengemischt. Die gemischten Poolproben werden ins Labor geschickt. Bei einem <b>positiven Pool</b> müssen alle Personen aus dem Pool sofort einen PCR-Einzeltest machen.
Wann werden die Eltern über das Ergebnis informiert?	Die Pool-Managerin wird nach 24 – 36 Stunden über das Resultat der Poolproben informiert. Bei einem negativen Pool werden die Eltern nicht informiert. Bei einem positiven Pool werden die Eltern informiert und es müssen alle Personen aus dem Pool umgehend einen PCR – Einzeltest machen. An der Primarschule Oberglatt werden die Speichel-Einzeltest in der Schule durchgeführt.

	<p>Die Eltern werden nach 24 – 36 Stunden direkt per E-Mail oder SMS vom Testzentrum über das Resultat eines allfälligen Einzeltests informiert. Damit ein positiver Pool aufgelöst werden kann, muss die Schule die Vollständigkeit der Resultate sicherstellen. Sollte ein Kind demnach einen Einzeltest machen müssen, bitten wir die Eltern der <b>Schulleitung</b> innerhalb von drei Tagen nach der Einzeltestung das Resultat bekannt zu geben. Bitte melden Sie folgendes: <b>positiv/negativ/Resultat nicht erhalten</b>.</p>
Datenschutz	<p>Alle Daten, welche im System (Primarschule Oberglatt und Kanton Zürich “together we test”) erfasst sind, können von Systemadministratoren, Schulverantwortlichen und der Pool-Managerin eingesehen werden. Sämtliche Daten, welche auf Papier erfasst sind, liegen im Zugriffsbereich der Schulverantwortlichen und der Pool-Managerin.</p>
<p>Die Bildungsdirektion hat die Quarantäneregelung ab dem 16. September 2021 angepasst. Was bedeutet das für unsere Kinder?</p>	<p>Das repetitive Testen erlaubt es, dass keine Klassenquarantänen mehr ausgesprochen werden müssen: Durch die wöchentliche Testung werden asymptomatische Fälle frühzeitig entdeckt und begeben sich in Isolation, wodurch die Virusverbreitung unterbrochen und grosse Ausbrüche vermieden werden können.</p> <p>Folgende Fälle kommen an unserer Schule ab dem 1. Dezember 2021 zur Anwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Positiver Pool im Kindergarten</b> Die Kinder aus dem Pool machen nun einen PCR-Einzeltest.</li> <li>- <b>Positiver Fall im Kindergarten</b> Kindergartenkinder sind von der Maskentragpflicht entbunden. Die Schule achtet selbstverständlich darauf, dass die notwendigen Schutzmassnahmen eingehalten werden.</li> <li>- <b>Positiver Pool in der Primarstufe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kinder aus dem Pool machen nun einen PCR-Einzeltest. Bis die Resultate vorliegen, müssen alle 1. bis 3. Klässer aus der Klasse, eine Maske tragen (auch geimpfte und genesene Personen). Erwachsene</li> </ul> </li> </ul>

Personen und Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse tragen immer eine Maske.

- **Positiver Fall in der Primarstufe (1. Klasse bis 3. Klasse)**

Kinder dürfen den Unterricht weiterhin besuchen. Gemäss Contact Tracing des Kantons müssen aber Kinder, die nicht wöchentlich testen eine Maske (7 Tage ab Resultat der Einzeltestung) tragen.

- Kinder, die nicht am wöchentlichen Testen teilgenommen, haben tragen während 7 Tagen ab Testresultat eine Maske. Die Lehrperson verteilt diese den betroffenen Kindern.
- Kinder, die am wöchentlichen Testen teilgenommen haben müssen keine Maske tragen.
- Kinder, die von Covid-19 genesen oder dagegen geimpft (Zertifikat notwendig) müssen keine Maske tragen.
- Das Contact Tracing **kann zudem bei mehreren positiven Fällen** an der gleichen Klasse einen **Schulabschluss** für Kinder, die nicht testen, anordnen. Dies wird im Einzelfall vom Contact Tracing entschieden.
- Erwachsene Personen und Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse tragen ab dem 1. Dezember 2021 in Innenräumen immer eine Maske.

Wichtig: Für **Nicht-Testende** gibt es **KEINE** Möglichkeit mehr, sich durch Einzeltestung von der Quarantäne zu befreien. Einzeltestkits dürfen ab sofort ausschliesslich zur Auflösung eines positiven Pools eingesetzt werden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

[siehe unter Informationen und Anleitungen - Elternbrief](#)

An wen können wir uns bei Fragen wenden?  
Wie ist die Schulverwaltung während dieser  
Zeit geöffnet?

Das Volksschulamt hat eine Eltern-Hotline für Fragen zu Corona eingerichtet.  
Erste Ansprechstelle ist nach wie vor die Primarschule Oberglatt.  
Für übergeordnete Fragen oder wenn Informationen einer übergeordneten Stelle benötigt  
werden, steht diese Hotline zur Verfügung.

Die Eltern-Hotline ist von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr  
besetzt.

**NUMMER: 043 259 56 25**

Die Schulleitung steht jeweils an Wochentagen während der Unterrichtszeit für telefonische  
Fragen zur Verfügung, 044 852 88 07/08 und 10/11.

Die Schulverwaltung ist zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar:  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, jeweils von 10.00 bis 11.30 Uhr. Am Dienstag- und  
Donnerstagnachmittag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr

In dieser besonderen Situation und zum gegenseitigen Schutz bitten wir Sie, sich zunächst  
telefonisch bei der Schulleitung und der Schulverwaltung zu melden. Bei tatsächlichem  
Bedarf sind Sie jederzeit herzlich Willkommen, persönlich vorbeizukommen.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der Website der Schule, [www.schule-oberglatt.ch](http://www.schule-oberglatt.ch) oder der Gemeinde, [www.oberglatt.ch](http://www.oberglatt.ch).

Antworten zu Fragen zum Corona-Virus und zu den allgemeinen Massnahmen erhalten Sie  
unter [www.baq.admin.ch](http://www.baq.admin.ch) oder [www.bi.zh.ch/corona](http://www.bi.zh.ch/corona).

Die oben aufgeführten Antworten sind auf den heutigen Stand bezogen. Aufgrund der besonderen Situation ist es möglich, dass sich die Grundlagen verändern. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir allenfalls einzelne Aussagen zu einem späteren Zeitpunkt wieder überarbeiten müssen. Dieses Dokument wird daher regelmässig überarbeitet.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis in dieser für uns alle herausfordernden Situation.

Präventionsteam der Primarschulpflege Oberglatt